

Protokoll zum Bundeskongress am 04.05.2014 in Bad Waldliesborn



1.) Begrüßung

Ralf Niederhäuser begrüßt um 14.08 Uhr die Delegierten sowie Frau Helga Luft und die Ehrenmitglieder Werner Luft, Karl-Ernst Kiel und Wolfgang Kölnerberger. Im Anschluss begrüßt er Hilmar Krüger vom Schachverband Brandenburg und Michael Langer als Präsident des Niedersächsischen Schachverband und Vizepräsident des DSB.

Nach Ralf Niederhäuser begrüßt Hilmar Krüger die Delegierten und überbringt die Grüße aus Brandenburg und wünscht dem Kongress einen guten Verlauf. Im Anschluss überbringt Michael Langer Grüße des Präsidenten des DSB, Herrn Bastian, sowie Grüße aus Niedersachsen. Die nicht anwesenden Ehrenmitglieder Barbara Brand, Hans Lennartz, Dr. Weyer und Alfred Schlya ließen Ihre Grüße durch Ralf Niederhäuser ausrichten.

2.) Feststellung der Stimmberechtigung

141 Stimmen Bezirke, 11 Präsidium, 3 Ehrenmitglieder und 5 Verbände ergeben gesamt 160 Stimmen, das heißt einfache Mehrheit 81 Stimmen, 2/3-Mehrheit 107 Stimmen

3.) Berichte der Präsidiumsmitglieder und Beauftragten

Präsident Ralf Niederhäuser

Ralf weist auf seinen Bericht im Kongressheft und auf die Kürzungen beim Etat durch den Landessportbund hin. Grundsätzlich werden in Zukunft nur noch Verbände mit Erfolgen (Deutsche, Europa- und Weltmeistertitel) gefördert.

Alwin Engelbrecht, Talentförderprojektleiter des Förderprojektes OWL, wird kurz vorgestellt. Ansonsten keine Fragen zum Bericht durch die Delegierten.

Vizepräsident Olaf Winterwerb

Olaf weist ebenfalls auf seinen Bericht hin und fügt hinzu, dass bei einer Wiederwahl eine Umstrukturierung der Stützpunkte ansteht mit dem Ziel, fast 100 % der Gelder für Honorare und 0 % für KM-Gelder auszugeben.

Schatzmeister Ralf Chadt-Rausch

Ralf Chadt-Rausch fügt seinem Bericht hinzu, dass ab 05.05.2014 Frau Schwartz als neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle zur Verfügung steht. Frau Schwartz arbeitet 20 Stunden in der Woche.

Es erfolgt eine Rückfrage von Herrn Mühlbacher hinsichtlich der Minusbeträge (Seite 11) im Zweckbetrieb, worauf Ralf Chadt-Rausch antwortet, dass der Grund dafür sind weniger Einnahmen - Kürzung der Teilnehmereigenleistung bei Lehrgängen, Wegfall von Fördermittel und entstandene Kosten durch das Turnier in Oer-Erkenschwick.

Erster Spielleiter Frank Strozewski

Frank verweist auf seinen Bericht im Kongressheft und ergänzt, dass die Mannschafts-meisterschaft in der letzten Woche zu Ende gegangen sei. Im Viererpokal steht in 4 Wochen die Zwischenrunde an. Zu Änderungen in der ASPO verweist er auf Seite 22 Kongressheft.

Zweiter Spielleiter Dr. Johannes Baier

Johannes verweist ebenfalls auf seinen Bericht im Kongressheft und auf bevorstehende Meisterschaften.

Referent für Aus- und Weiterbildung Alfred Reuter

Auch Alfred weist auf das Kongressheft hin, in dem über alles von 2013 berichtet wurde. Das bisher in 2014 geleistete wird im Kongressheft 2015 stehen. Er lobt den Schachverband Niederrhein, der die Ausbildung von C-Trainern finanziell unterstützt, damit die Vereine mehr C-Trainer einsetzen.

Vorsitzender Schachjugend Florian Severin

Florian Severin stellt sich und Thomas Kubo vor und hat dem Bericht der Schachjugend nichts weiter hinzuzufügen.

Präsident Ralf Niederhäuser bedankt sich bei allen Präsidiumsmitgliedern und Beauftragten für die geleistete Arbeit. Er bedankt sich auch bei Frau Chadt für die geleistete Arbeit während des Stillstands in der Geschäftsstelle.

Im Anschluss erfolgt eine Diskussion über den Bericht des Landestrainers.

Den Berichten des Dopingbeauftragten und des Beauftragten für Wertungen ist nichts hinzuzufügen.

Dem Bericht des Seniorenbeauftragten ist auch nichts hinzuzufügen, hier wird für die Zukunft ein neuer Seniorenbeauftragter gesucht.

4.) Protokoll des Kongress 2013

Das Protokoll des Kongress von 2013 hat allen vorgelegen. Hinweis von Hermann Diekmann zur Nichtanwesenheit des Projektbeauftragten Alwin Engelbrecht: Herr Engelbrecht hatte keine Einladung erhalten, konnte also auch nicht anwesend sein. Der Satz auf Seite 3 unter dem Punkte Talentförderung-/sichtung „Herr Engelbrecht war leider nicht anwesend.“ soll gestrichen werden. Auf Seite 5 soll der Satz „Um 13.40 Uhr wurde die Präsidiumssitzung fortgeführt.“ durch „Um 13.40 Uhr wurde der Kongress fortgeführt.“ ersetzt werden. Das Protokoll des Vorjahres wurde dann mit den Änderungen bei 9 Enthalten angenommen.

5.) Bericht der Kassenprüfer

Herr Nolting berichtet über die Kassenprüfung. Alle Belege waren vorhanden und wurden stichpunktmäßig geprüft. Auch das Finanzamt und der Wirtschaftsprüfer haben die Akten geprüft. Die Entlastung des Schatzmeisters wurde beantragt und einstimmig vorgenommen.

6.) Entlastung des Präsidiums und Gedenken an die Verstorbenen

Die Entlastung des Präsidiums wurde einstimmig vorgenommen. Im Anschluss wurde der Mitglieder gedacht, die im Vorjahr verstorben sind.

7.) Anträge

Vor den Anträgen bekam Michael Langer Gelegenheit, zu den Finanzen des Deutschen Schachbundes Stellung zu nehmen. Derzeit stehen 135.000 EUR Förderung durch das BMI (Bundesministerium des Inneren) noch aus. Für 2014 kann der DSB planen, sollten jedoch Gelder ausfallen, wird über Streichungen beim Personal nachgedacht. Weiterhin berichtet er über die Klage eines Schachfreundes aus Zittau in Höhe von 68.000,- EUR, wo eine Rückstellung in Höhe von 80.000,- gebildet wurde. Er ist jedoch zuversichtlich, den Prozess gewinnen zu können.

Antrag 1:

Josef Wienen verweist auf den Antrag auf Seite 47 im Kongressheft. Er betont, dass 7 Wochenenden für viele Familienmitglieder nicht zumutbar sind und der Lehrgang als Wochenlehrgang kompensiert angeboten werden soll.

Alfred Reuter nimmt kurz Stellung zum Antrag, auf den er schon Herrn Boesel gemeldet hat, seit 2005 wurde diese Form nicht mehr angeboten, da zu dem Zeitpunkt nur 2 Personen sich angemeldet hatten. Ein Wochenlehrgang hat 68 Stunden und Alfred Reuter möchte auf keine Stunde verzichten. Er hätte sich eine Aufteilung im Antrag gewünscht. Die Lehrpläne und Räumlichkeiten für 2015 sind bereits in Sundern-Hachen und Radevormwald beim LSB terminiert und ein entsprechender Lehrgang könnte frühestens 2016 durchgeführt werden.

Es begann danach eine Diskussion zum Antrag 1, in der u.a. Hans-Jürgen Dorn auf die Wichtigkeit von Lehrproben und Urlaubszeiten (auch der Dozenten) hinwies. Thomas Kubo brachte auch Anrechnungszeiten zur Sprache. Alfred Reuter und Hans-Jürgen Dorn weisen auf die hohe Qualität des C-Trainer-Lehrgangs in NRW hin und darauf, dass jede Stundenverkürzung auch Verlust von Qualität bedeutet, was wohl keiner möchte.

Hilmar Krüger berichtet von der C-Trainer-Ausbildung in Brandenburg von 4 Wochenend-Terminen in Brandenburg jeweils mit 20 Stunden und den Rest mit Hausarbeit. Der Ersteller der Ausbildungsrichtlinie von Brandenburg Dr. Boensch hat dies nun beim DSB gemacht.

Michael Langer berichtet von der C-Trainer-Ausbildung in Niedersachsen, die an 4-5 Wochenenden stattfindet.

Pit Schulenburg schlägt vor, Teile der Ausbildung ins Netz zu stellen.

Im Anschluss an die Diskussion macht Alfred Vorschläge über div. Teilnahmen und Anrechnungen von D-Trainer-Lehrgängen, Schulschachlehrgänge usw., die sich dann auch über einen längeren Zeitraum hinziehen können.

Josef Wienen zieht den Antrag 1 zurück und bittet darum, diesen als ein Meinungsbild zu stellen.

Auch der Antrag 2.1 und 2.2, der von der Jugend gestellt wurde, wird als Empfehlung an den Aus- und Weiterbildungsreferenten gegeben.

Es wird folgender Antrag gestellt:

Wer ist dafür, dass aus diesen gerade geführten Diskussionen und Anträgen inhaltliche Konzepte erfolgen sollen?

Der Antrag wurde mit 113 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2.3 der SJ-NRW von Seite 49.

Alfred Reuter nimmt hierzu Stellung über die Gefahren von Aufsichtspflichtverletzungen und die Haftung hierfür und weist auf einen früheren Beschluss des SB NRW hin.

Im Anschluss hierzu erfolgt eine Diskussion zur Herabsetzung des Alters der zugelassenen Teilnehmer von 18 auf 16 Jahren.

Folgender Vorschlag wurde hierzu als Antrag gestellt:

Jugendliche von 16 bis 18 Jahren werden zum C-Trainer-Lehrgang zugelassen, wenn durch die Erziehungsberechtigten für diesen Jugendlichen eine Aufsichtsperson gestellt wird, die die Aufsichtspflicht übernimmt.

Der Antrag wurde mit 129 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3 lt. Kongressvorlage

„Der Kongress möchte im Nachtrag beschließen, die entstandenen Kosten (Anschaffung von Mobiliar, Handwerksleistungen, usw.) im Jahr 2012 durch den Beschluss „Einrichtung einer neuen Geschäftsstelle“ die Überschreitung des Etatansatzes in Höhe von 54.313 EUR gemäß der Finanzordnung zu bewilligen. Es erfolgt eine kurze Diskussion über eine Aufteilung des Betrages, da dies jedoch im letzten Kongress nicht gefordert wurde, wurde die Diskussion beendet.

Der Antrag wurde mit 114 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen.

Antrag 4 der Kongressvorlage wurde einstimmig angenommen.

Anträge zur Änderung der Satzung:

Antrag 5.1 wurde einstimmig angenommen.

Antrag 5.2 wurde einstimmig angenommen.

Antrag 5.3 wurde einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Antrag 5.4

Auf Antrag wurde beim Vizepräsidenten Leistungssport – und Breitensport mit dem Zusatz „und Vertreter des Präsidenten“ erweitert.

Der Antrag wurde mit 135 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommen.

Antrag 5.5 wurde einstimmig angenommen.

Antrag 6 wurde einstimmig bei 20 Enthaltungen angenommen.

Antrag 7.1 wurde einstimmig bei 8 Enthaltungen angenommen.

Antrag 7.2 wurde bei 4 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 7.3 wurde bei 12 Enthaltungen, 4 Nein-Stimmen und 134 Ja-Stimmen angenommen.

Antrag 7.4 wurde einstimmig bei 3 Enthaltungen angenommen.

8.) Festsetzung der Höchstbuße gem. Punkt 8.4 der BTO

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

9.) Wahlen gem. § 8.5 der Satzung des SB NRW:

Vizepräsident

Olaf Winterwerb wurde vorgeschlagen und einstimmig wiedergewählt. Herr Winterwerb nahm die Wahl an.

2. Spielleiter

Dr. Johannes Baier wurde vorgeschlagen und einstimmig wiedergewählt. Herr Dr. Baier nahm die Wahl an.

Referent/in für Frauenschach

Es gab keine Vorschläge, somit bleibt das Amt unbesetzt.

10.) Wahlen gem. 11.1. der Finanzordnung

Kassenprüfer

Frank Hoffmann

Udo Bayer

Beide wurden einstimmig im Block gewählt. Herr Hoffmann und Herr Bayer nahmen die Wahl an.

Ersatzkassenprüfer

Alwin Engelbrecht wurde einstimmig gewählt. Herr Engelbrecht nahm die Wahl an.

11.) Nachtragshaushalt 2014

Der Nachtragshaushalt wurde einstimmig angenommen.

12.) Haushalt 2015

Der Haushalt für 2015 wurde einstimmig angenommen.

13.) Jahresplanung 2014/2015

Vom 25.04.-26.04.2015 findet der Bundeskongress 2015 mit Arbeitstagung in Billerbeck statt.

14.) Verschiedenes

Neue BTO sind noch nicht im Druck, da noch keine deutschsprachige Version vorliegt. Der Preis wird um die 2,- EUR liegen.

Im Juni ist die Geschäftsstelle wegen Urlaubszeit geschlossen.

Neue Mitglieder können rückwirkend zum 01.01. eines Jahres bis zum 15.01. eines Jahres angemeldet werden.

Das „Ruhen der Rechte“ für den TV Konzern ist aufgehoben.

Da kein Versicherungsschutz der Sporthilfe vorliegt, wurde dem Verein SF Lohberg das „Ruhen der Rechte“ ausgesprochen.

Das NRW-Infoblatt erscheint aufgrund fehlender Berichte nicht mehr.

Hans-Jürgen Dorn verabschiedet sich als Bezirks- und Verbandsvorsitzender, da er nicht wieder kandidieren wird.

Jochen Kühler verabschiedet sich ebenfalls als Verbandsvorsitzender, sein Nachfolger Hermann Dieckmann ist bereits im Amt.

Präsident Niederhäuser schließt die Sitzung um 17.10 Uhr.

Lippstadt, 04.05.2014

Protokollführer

Olaf Winterwerb

Präsident

Ralf Niederhäuser

▪ Anträge zum Bundeskongress 2014

Antrag 1

Schachverband Münsterland

1. Vorsitzender
Josef Wienen
Lehmbecker Str.20a
46359 Heiden
Tel.: 02867 8895
Vorsitzender@svmuensterland.de

An
den Präsidenten des Schachbunds NRW
Ralf Niederhäuser
Am Kuckum 44
52146 Würselen

Heiden, den 20.03.2014

Antrag an den Bundeskongress

Der Schachverband Münsterland beantragt, dass der Schachbund NRW sein Lehrgangsangebot verändert oder erweitert, sodass er eine kompakte C-Trainer-Ausbildung anbietet. Die Ausbildung sollte in den Sommer- oder Herbstferien stattfinden und sich über einen zusammenhängenden Zeitraum (1 Woche, 10 Tage,... - entsprechend der benötigten Zeit) erstrecken, wobei die Abschlussprüfung auch ausgelagert werden könnte, falls dies praktikabler ist.

Je nach Nachfrage sollte solch ein kompakter Lehrgang jährlich oder alle 2 Jahre angeboten werden. Ein erster kompakter Lehrgang sollte spätestens 2015 angeboten werden.

Begründung:

Die C-Trainer-Ausbildung vermittelt elementare Kompetenzen für Übungsgruppenleiter, die verzweifelt für die Nachwuchsarbeit gesucht werden. Für viele Interessenten erweist sich die Form von Wochenend-Lehrgängen allerdings als Hindernis.

Manche Termine wie „Arbeit am Samstag“, „Uni-Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht“, „Auslandsaufenthalt (Beruf/Studium)“ sind einfach schlecht abzusagen. Bei anderen Veranstaltungen wie „Teilnahme an (Vorstands-)Sitzungen“, „Betreuung von (Jugend-)Mannschaften“ ist es manchmal schwierig eine Vertretung zu organisieren. Darüber hinaus kommen noch persönliche Interessen wie z.B. „Mannschaftskämpfe“, die der eine oder andere auch nur schweren Herzens absagen kann.

Betroffen sind unserer Meinung nach vor allem junge Menschen (16-30 Jahre). Aber auch einige Erwachsene haben einfach Probleme, sich viele Wochenenden frei zu halten. Die Möglichkeit, den Trainer-Schein in 2 Modulen über 2 Jahre verteilt zu machen, ist schon eine Verbesserung, jedoch bleibt die Ungewissheit, ob man die Zeit im nächsten Jahr hat, erhalten.

Wir sehen insbesondere die jungen Menschen als eine wichtige Zielgruppe für potentielle Übungsgruppenleiter, da man sie in den Semester- und/oder Schulferien sehr leicht für eine C-Trainer-Ausbildung gewinnen kann, und betrachten es als großen Mehrwert, wenn es eine alternative Möglichkeit gäbe, die C-Trainer-Ausbildung zu absolvieren.

Mit freundlichen Grüßen,


Josef Wienen
1. Vorsitzender



Antrag 2

Statement der JHV der Schachjugend NRW im SBNRW e.V. zur Lage der C-Trainer-Ausbildung

Die SJNRW hat auf ihrer JHV 2014 einstimmig beschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme zur Lage der C-Trainer-Ausbildung an den SBNRW abzugeben.

Kritisiert werden neben vielen Einzelpunkten vor allem zwei Bereiche:

- die Ausrichtung der Lehrgänge auf sieben Wochenenden, was für Engagierte erhebliche Hürden aufbaut (z.B. keine Zeit mehr für Mannschaftskämpfe und Betreuung von Jugendlichen, zusätzliche Fahrtkosten).
- die Altersuntergrenze von 18 Jahren, die es jugendlichen Engagierten trotz Eignung und Interesse unmöglich macht, in der Ausbildung beim SBNRW einzusteigen.

Die Beteiligten wünschen sich eine Reform des bisherigen Ausbildungskonzeptes des SBNRW unter Berücksichtigung der geäußerten Kritikpunkte, um das Engagement im Trainingsbereich für Interessierte sowie vor allem für jugendliche Engagierte zu fördern. Zum ersten Punkt ist auf der JHV der Schachjugend 2013 (siehe Protokoll: http://www.schachjugend-nrw.de/download/2014/Protokoll_2013_03_09_JHV.pdf) eine verbesserte Ausbildung in Aussicht gestellt worden, doch ist dieses Versprechen bisher noch nicht ersichtlich eingelöst worden.

Die JHV der Schachjugend fordert eine Umstellung auf **kompaktere Wochenlehrgänge**, woraus sich weniger Fahrtkosten und größere Planungssicherheit ergeben. Ebenso fordern die Beteiligten eine **Absenkung des Mindestalters auf 16 Jahre**, wie es nach den Ausbildungsrahmenrichtlinien des Deutschen Schachbundes vorgesehen und auch in anderen Sportarten und Schachlandesverbänden gängig ist. Außerdem fordern die Beteiligten, dieses Thema auf dem **Bundeskongress am 04. Mai** auf die Tagesordnung zu setzen und die genannten Forderungen zur Abstimmung zu stellen, so dass eine Reform spätestens zur nächsten Saison in Aussicht gestellt werden kann.

Stellvertretend für die JHV der SJNRW:

Bernd Fischer (SJ OWL)
Alexander Bösel (SJ Münsterland)
Jeffrey Paulus (SJ Mittelrhein)
Klaus Beckmann (SJ Ruhrgebiet)
Sarah Pieck (SJ SWF)
und der Jugendvorstand der SJNRW

Antrag 1 der SJNRW zur Änderung der C-Trainer-Ausbildung

Der Bundeskongress möge das Präsidium und insbesondere den Referenten für Aus- und Weiterbildung beauftragen, die C-Trainer-Ausbildung auch in Form eines Kompaktlehrgangs (d.h. an konsekutiven Tagen statt bisher an sieben Wochenenden) anzubieten. Der Termin dieses Kompaktlehrgangs soll in Absprache mit dem Präsidium festgelegt werden. Die Änderung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Antragsteller ist der Jugendwart in Vertretung der Schachjugend NRW.

gez. Florian Severin

Antrag 2 der SJNRW zur Änderung der C-Trainer-Ausbildung

Der Bundeskongress möge das Präsidium und insbesondere den Referenten für Aus- und Weiterbildung beauftragen, die C-Trainer-Ausbildung auch in Form eines Kompaktlehrgangs zzgl. eines zusätzlichen Wochenendes anzubieten. Die Termine sollen in Absprache mit dem Präsidium durchgeführt werden. Die Änderung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Antragsteller ist der Jugendwart in Vertretung der Schachjugend NRW.

gez. Florian Severin

Antrag 3 der SJNRW zur Änderung der C-Trainer-Ausbildung

Der Bundeskongress möge das Präsidium und insbesondere den Referenten für Aus- und Weiterbildung beauftragen, das Mindestalter der C-Trainer-Ausbildung der Ausbildungsordnung in den Rahmenrichtlinien des DSB (III 4.2) anzupassen, d.h. auf 16 Jahre festzulegen.

Die Änderung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Antragsteller ist der Jugendwart in Vertretung der Schachjugend NRW.

gez. Florian Severin

Zur Begründung der Anträge siehe "Statement der JHV der Schachjugend NRW im SBNRW e.V. zur Lage der C-Trainer-Ausbildung".

Antrag 1 der SJNRW zur Änderung der C-Trainer-Ausbildung

Der Bundeskongress möge das Präsidium und insbesondere den Referenten für Aus- und Weiterbildung beauftragen, die C-Trainer-Ausbildung auch in Form eines Kompaktlehrgangs (d.h. an konsekutiven Tagen statt bisher an sieben Wochenenden) anzubieten. Der Termin dieses Kompaktlehrgangs soll in Absprache mit dem Präsidium festgelegt werden. Die Änderung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Antragsteller ist der Jugendwart in Vertretung der Schachjugend NRW.

gez. Florian Severin

Antrag 2 der SJNRW zur Änderung der C-Trainer-Ausbildung

Der Bundeskongress möge das Präsidium und insbesondere den Referenten für Aus- und Weiterbildung beauftragen, die C-Trainer-Ausbildung auch in Form eines Kompaktlehrgangs zzgl. eines zusätzlichen Wochenendes anzubieten. Die Termine sollen in Absprache mit dem Präsidium durchgeführt werden. Die Änderung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Antragsteller ist der Jugendwart in Vertretung der Schachjugend NRW.

gez. Florian Severin

Antrag 3 der SJNRW zur Änderung der C-Trainer-Ausbildung

Der Bundeskongress möge das Präsidium und insbesondere den Referenten für Aus- und Weiterbildung beauftragen, das Mindestalter der C-Trainer-Ausbildung der Ausbildungsordnung in den Rahmenrichtlinien des DSB (III 4.2) anzupassen, d.h. auf 16 Jahre festzulegen. Die Änderung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Antragsteller ist der Jugendwart in Vertretung der Schachjugend NRW.

gez. Florian Severin

Zur Begründung der Anträge siehe "Statement der JHV der Schachjugend NRW im SBNRW e.V. zur Lage der C-Trainer-Ausbildung".

Antrag 3

Antrag an den Bundeskongress

Der Kongress möchte im Nachtrag beschließen, dass die entstandenen Kosten (Anschaffungen von Mobiliar, Handwerksleistungen, usw.) im Jahr 2012 durch den Beschluss einer neuen Geschäftsstelle die Überschreitung des Etatansatzes in Höhe von 54.313 Euro gemäß der Finanzordnung zu bewilligen.

Ralf Chadt-Rausch
Schatzmeister

Antrag 4

Festsetzung der Höchstbuße gem. Punkt 8.4 der Bundesturnierordnung

Für die Festsetzung der Höchstbuße gem. Ziffer 8.4 der Bundesturnierordnung möge der Kongress beschließen, dass der Betrag in Höhe von 500 € beibehalten wird.

Frank Strozewski
1. Spielleiter

Anträge zur Änderung der Satzung

Der Kongress möchte die Änderungen der Satzung beschließen.

Antrag 5.1

Bisher:

1.4 Der Bund verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er

- den Schachsport auf allen Ebenen fördert und verbreitet,
- ehrenamtlich Tätige aus- und weiterbildet,
- Meisterschaften durchführt,
- die Jugend fördert, z. B. im Bereich Schulschach und durch Unterstützung der Jugendorganisationen,
- jede Form des Dopings bekämpft und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund für präventive und repressive Maßnahmen eintritt, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden.

Neu:

1.4 Der Bund verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er

- den fairen Schachsport auf allen Ebenen fördert und verbreitet,
- ehrenamtlich Tätige aus- und weiterbildet,
- Meisterschaften durchführt,
- die Jugend fördert, z. B. im Bereich Schulschach und durch Unterstützung der Jugendorganisationen,
- in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund jede Form der Manipulation insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel bekämpft,
- jede Form des Dopings bekämpft und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Schachbund für präventive und repressive Maßnahmen eintritt, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden.

Antrag 5.2

Neu:

1.4 Der Bund ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

1.5 Mittel des Bundes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel der Körperschaft.

1.6 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Schachbundes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Anm.: Die bisherigen fortlaufenden Nummern verschieben sich entsprechend (bisher 1.4 wird 1.7, usw.).

Begründung: Ab dem 1.01.2015 treten Gesetzesänderungen im BGB in Kraft, die eine klärende Aussage in der Satzung erforderlich machen. Auf Anraten des Steuerberaters schlage ich die folgenden Ergänzungen in der Satzung vor.

Antrag 5.3

Bisher:

5.1 Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder, Verbände und Bezirke haben das Recht auf Teilnahme, Antragstellung und Abstimmung im Kongress. Die Verbände werden im Kongress durch je einen Delegierten vertreten; dieser hat eine Stimme. Die Bezirke werden im Kongress durch je einen Delegierten vertreten, der je angefangene 100 Einzelmitglieder eine Stimme hat.

Neu:

5.1 Ehrenpräsidenten, Verbände und Bezirke haben das Recht auf Teilnahme, Antragstellung und Abstimmung im Kongress. Ehrenmitglieder haben das Recht auf Teilnahme und Antragstellung im Kongress. Die Verbände werden im Kongress durch je einen Delegierten vertreten; dieser hat eine Stimme. Die Bezirke werden im Kongress durch je einen Delegierten vertreten, der je angefangene 100 Einzelmitglieder eine Stimme hat.

Antrag 5.4

Bisher:

8.1.1 Dem geschäftsführenden Präsidium gehören an

1. Präsident,
2. Vizepräsident,
3. Schatzmeister.

Neu:

8.1.1 Dem geschäftsführenden Präsidium gehören an

1. Präsident,
2. Vizepräsident Leistungs- und Breitensport,
3. Vizepräsident Finanzen.

(Anm., in allen Ordnungen sind die Begriffe entsprechend zu ändern)

Antrag 5.5

Bisher:

13.1 Präsidiumsmitglieder, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder haben im Kongress je eine Stimme außer bei Wahlen und Entlastungen.

Neu:

13.1 Präsidiumsmitglieder gem. § 8.1 von Nummer 1 bis 9 und Ehrenpräsidenten haben im Kongress je eine Stimme außer bei Wahlen und Entlastungen.

Antrag zur Änderung der Finanzordnung

Der Kongress möge die Änderungen der Finanzordnung beschließen.

Antrag 6

Bisher:

6.3 In dringenden Fällen kann die Überschreitung oder Neueinrichtung von Haushaltsansätzen bewilligt werden, und zwar - bis zu 2.000,-- € vom geschäftsführenden Präsidium, - bis zu 6.000,-- € vom Präsidium. Gleiches gilt in dringenden Fällen für Entnahme aus den Rücklagen.

Neu:

6.3 In dringenden Fällen kann die Überschreitung oder Neueinrichtung von Haushaltsansätzen bewilligt werden, und zwar bis zu 5.000 Euro vom geschäftsführenden Präsidium und bis zu 12.000 Euro vom Präsidium. Gilt in dringenden Fällen für Entnahme aus den Rücklagen.

Ralf Chadt-Rausch
Schatzmeister

Anträge zur Änderung der Bundesturnierordnung (BTO)

Der Kongress möge die Änderungen der Bundesturnierordnung beschließen.

Antrag 7.1

Bisher:

6.1 Kein Spieler darf sich während des Spiels geschriebener oder gedruckter Aufzeichnungen oder sonstiger Hilfsmittel bedienen, seine Partie auf einem anderen Brett analysieren oder sich von Dritten beraten oder warnen lassen.

Neu:

Kein Spieler darf sich während des Spiels geschriebener oder gedruckter Aufzeichnungen oder elektronischer oder sonstiger Hilfsmittel bedienen, seine Partie auf einem anderen Brett analysieren oder sich von Dritten beraten oder warnen lassen. Geräte, mit denen Schachinformationen wahrgenommen, insbesondere Schachprogramme ausgeführt werden können, sowie Mobiltelefone oder andere elektronische Kommunikationsgeräte dürfen nicht in das Turnierareal mitgebracht werden.

Antrag 7.2

Bisher:

6.7 Es ist verboten, den Gegner, gleich auf welche Art, abzulenken oder zu stören. Im Turniersaal mitgeführte Telefone (Handys o. ä.) müssen abgeschaltet sein; ihre Benutzung ist untersagt.

Neu:

6.7 Es ist verboten, den Gegner, gleich auf welche Art, abzulenken oder zu stören.

Antrag 7.3

Bisher:

8.1 Vereine, die gegen die Turnierordnung, die Spielordnung oder die Ausschreibung verstoßen, können mit Bußen belegt werden. Die Bußen können in Verwarnung, Verweis, Verlusterklärung von Mannschaftskämpfen, Geldbuße, Punktabzug, Herabstufung oder Sperre bis zu zwei Spieljahren bestehen.

Neu:

8.1 Vereine, die oder deren Mitglieder gegen die Satzung, die Turnierordnung, die Spielordnung oder die Ausschreibung verstoßen, können mit Bußen belegt werden. Die Bußen können in Verwarnung, Verweis, Verlusterklärung von Mannschaftskämpfen, Geldbuße, Punktabzug, Herabstufung oder Sperre bis zu zwei Spieljahren bestehen.

Antrag 7.4

Bisher:

8.2 Spieler, die gegen die Turnierordnung, die Spielordnung oder die Ausschreibung verstoßen, können mit Bußen in Form einer Verwarnung, Verweis, Verlusterklärung von Partien, Geldbußen, Punktabzug (bei Einzelturnieren) oder Sperre bis zu zwei Spieljahren belegt werden.

Neu:

8.2 Spieler, die gegen die Satzung, die Turnierordnung, die Spielordnung oder die Ausschreibung verstoßen, können mit Bußen in Form einer Verwarnung, Verweis, Verlusterklärung von Partien, Geldbußen, Punktabzug (bei Einzelturnieren) oder Sperre bis zu zwei Spieljahren belegt werden.

Begründung:

Mit diesen Änderungen und der Änderung der Satzung sollen weitere Möglichkeiten zur Bekämpfung des „eDoping“ / „Betrug“ im Schach eröffnet werden.

Mit der Option, Vereine für ihre Mitglieder in Haftung zu nehmen, soll die soziale Kontrolle durch Vereins- und Mannschaftskollegen verstärkt werden.

Die Verschiebung der „Handy-Regel“ von BTO 6.7 nach BTO 6.1 und die Erweiterung um sonstige Geräte und Schachprogramme sollen deutlich machen, dass Schachprogramme und Datenbanken unerwünscht sind und Spieler auch den Anschein einer Benutzung (BTO 6.2) vermeiden sollen.

Die Änderung von BTO 6.1 entspricht zusätzlich den ab 1.7.2014 gültigen FIDE-Regeln zu Kommunikationsgeräten.

Frank Strozewski, 1. Spielleiter